

Briefe aus Paris : Jost Anton Kilchmann, Ettiswil, schreibt nach Hause

Autor(en): **Egger, Alice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **60 (2002)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARRÊTÉ
du Directoire
du
6 Mai 1799.

LIBERTÉ.

ÉGALITÉ.



N.º

RÉPUBLIQUE HELVÉTIQUE,
UNE ET INDIVISIBLE.

N.

CANTON DE LUCERNE DISTRICT DE SURENE

du Rêgistré.

À toutes les Autorités civiles et militaires chargées de maintenir l'ordre public
dans les différens Cantons de l'Helvétie, et de faire respecter le nom
Suisse chez l'Étranger,

Laissez librement passer le Citoyen *Antoine Kibikman*
natif de la Commune d' *Etishnyl* - - - en Helvétie
demeurant depuis sa naissance dans la Commune de *Etishnyl*
District de *Willibau* Canton de *Surenne* en Helvétie;
Agé de *vingt six* ans, taille de *5* pieds *7* pouces *5* lignes, mesure de
france; cheveux *blonds* sourcils *et* barbe *noire*
yeux *gris* nez *bien fait* bouche *moine* menton *rand* front *ordinaire*
visage *oral* de son état *Particulier* allant à *Paris*
dans l'intention de *regner à ses affaires*
Et loin de l'arrêter dans la route et de permettre qu'aucun tort lui soit fait, veuillez
au contraire, sous offre de réciprocité, le protéger et lui accorder l'assistance ou les secours
qui pourroient lui être nécessaires. Le présent Passeport a été signé par le requérant
et délivré sous la signature et le sceau du Sous-Préfet de ce District, conformément à
la loi du 26 Juillet 1798; sera bon pour aller et revenir, et pour le terme de *trois mois*
seulement.

Donné à *Surenne* le *30* *Nov.* *1798.*

Signature du Voyageur
Antoine Kibikman

Le Sous-Préfet
P. R. F. Kibikman

Le Préfet National du Canton de Lucerne, certifie véritable la
Signature du Citoyen, *P. R. F. Kibikman*, Sous-préfet du District de *Surenne*
à la quelle foi doit être ajoutée

Donné à *Lucerne* le *5* *Novembre* *1798* sous mon sceau et Signature.
H. Kibikman

NO

Briefe aus Paris

Jost Anton Kilchmann, Ettiswil, schreibt nach Hause

Alice Egger

Der Ettiswiler Jost Anton Kilchmann (17. Januar 1766 bis 18. August 1827) war in der Zeit der Helvetik (1798–1803) und der Mediation (1803–1813) ein bedeutender Politiker der Luzerner Landschaft. Er war der zweite Sohn der Eheleute Sebastian Kilchmann und Katharina Bucher in Ettiswil. Sein Vater hatte beim Chirurgen und verantwortlichen Arzt des Siechenhauses Willisau, Franz Eutyck Hecht, das Handwerk eines Wundarztes erlernt. Nach seiner Heirat praktizierte Sebastian Kilchmann in Ettiswil. Er versah auch das Amt des Sakristans in der Sakramentskapelle und besass zudem in Ettiswil einen Landwirtschaftsbetrieb und die Dorfschmiede. Seine Ehefrau Katharina Bucher betätigte sich, als ihre beiden Söhne schon grösser waren, als Hebamme der Ortschaften Ettiswil, Alberswil, Kottwil, Zuswil und Seewagen.

Am 10. Februar 1784 heiratete Jost Anton Kilchmann die gleichaltrige Dorothea Tschiri. Die Braut stammte aus Schwarzenbach und war die Tochter des Untervogts Michael Tschiri und der Katharina geb. Leu. Dem Ehepaar Kilchmann-Tschiri wurden vierzehn Kinder geschenkt, wovon allerdings nur fünf das Erwachsenenalter erreichten. Die

beiden Söhne Anton (1795–1848, Gerichtsschreiber, Regierungsrat) und Johann (1798–1862, u. a. Gemeindepräsident, Friedens- und Bezirksrichter, Grossrat) nahmen wiederum aktiv am politischen Leben teil.

Politischer Werdegang

Die politische Lage war damals nach der Französischen Revolution äusserst turbulent und krisenreich. Unser Land geriet in den Einflussbereich von Napoleon Bonaparte und wurde Kriegsschauplatz für Gefechte zwischen Franzosen und der Koalition Österreich-Russland-Preussen. Der starre Zentralismus der Helvetik sorgte für Spannungen und politischen Zündstoff in der Eidgenossenschaft. Jost Anton nutzte die Chance für seine politische Laufbahn.

Vor seiner Wahl in den Grossen Rat im April 1798 bekleidete Jost Anton Kilchmann das Amt des Kirchmeiers in seiner Heimatgemeinde Ettiswil. Nach dem Sturz des «Ancien régime» (im Kanton Luzern hiess diese 100-köpfige Regierung «Rät und Hundert») wurde er am 27. März 1798 in die provisorische Regierung des Kantons Luzern gewählt. Die 23-köpfige neue Regierung bestand aus sieben Mitgliedern aus der Stadt Luzern, je eines von Sursee und Sempach, je zwei aus den Brigaden Entlebuch und Münster, je drei aus den Brigaden Ruswil und Rothenburg, vier aus der Bri-

Passierschein von Jost Anton Kilchmann, erstellt am 5. November 1802, für seine Reise nach Paris.

gade Willisau. Alle 23 Mitglieder sollten in den kommenden Monaten und Jahren weitere Ämter übernehmen, allen voran Johann Peter Genhart, Heinrich Krauer und Jost Anton Kilchmann, die drei profiliertesten Politiker der Landschaft [1].

Am 12. April 1798 wurde in Aarau die Helvetische Republik konstituiert. Die Verfassung schuf auf der Basis von Rechtsgleichheit, Gewaltentrennung und repräsentativer Demokratie einen zentralistischen Einheitsstaat. Die Kantone dienten nunmehr als Verwaltungsbezirke und Wahlkreise, ihr Vermögen wurde zum helvetischen Staatsgut erklärt. Am 14. April wurden die helvetischen Behörden im Kanton Luzern installiert.

Als einer der drei offiziell bestellten Abgeordneten des Kantons Luzern (und einer der 63 Delegierten der Helvetischen Consulta) reiste Jost Anton Kilchmann im November 1802 nach Paris, versehen mit einer Instruktion, in welcher die Volkswünsche der Luzerner Landschaft hinsichtlich der künftigen Verfassung für die Schweiz formuliert waren.

Der Helvetischen Consulta, bestehend aus 45 Unitariern und 18 Föderalisten, wurde bald klar, dass sie in erster Linie die im Sinne föderaler Prinzipien gestaltete Verfassung entgegennehmen, diese jedoch nicht mitgestalten sollte. Napoleon übergab am 19. Februar 1803 diesem Gremium feierlich die neue Verfas-

sung der Schweiz, die so genannte Mediationsakte.

Schon während der Helvetik hatte sich Jost Anton Kilchmann vehement für die Ablösung der bäuerlichen Zehntabgaben und Bodenzinsen eingesetzt. Hauptbezüger von Feudalabgaben waren im Kanton Luzern kirchliche Institutionen. Eine entschädigungslose Aufhebung dieser Feudallasten musste die Einführung direkter und indirekter Steuern nach sich ziehen.

Während der Helvetik scheiterte eine Ablösung an den administrativen Schwierigkeiten und am Widerstand der Zehntbezüger. In der Mediationszeit aber gelang es der luzernischen Landbevölkerung, sich gegen die aristokratische Stadt an der politischen Macht zu behaupten. Nach langen Debatten erliess der grossbäuerlich dominierte Grosse Rat im Jahr 1804 ein neues Ablösungsgesetz, welches als Loskaufsumme den zwanzigfachen jährlichen Zehntertrag bestimmte. Damit berücksichtigte es die Interessen der Zehntbezüger sehr viel stärker als die helvetische Gesetzgebung, brachte aber dennoch einen wesentlich günstigeren Loskauf als in den meisten anderen schweizerischen Kantonen. Das neue Gesetz trat im Jahre 1805 in Kraft.

Zwischen 1806 und 1815 setzte eine umfangreiche Ablösungsbewegung ein, in deren Verlauf rund zwei Drittel der Zehnten in Grundpfandschulden umge-

Der Ettiswiler Jost Anton Kilchmann war von 1798 bis 1803 Mitglied des Grossen Rates. Von 1803 bis 1814 war er Kleinrat, zudem war er Kanzleidirektor von 1805 bis 1811.



wandelt wurden. 25% der Loskaufsummen zahlten die Bauern ab, der Rest wurde fortan zu 5% verzinst [2].

Jost Anton Kilchmann war nicht nur Politiker, sondern auch ein rühriger Geschäftsmann, der mehrere Höfe und Liegenschaften besass. Mit 7000 Franken versteuerte er 1805 das höchste steuerbare Vermögen seiner Gemeinde. Aufgrund seines Erfolges in finanziellen Angelegenheiten hatte er viele Neider. Immer wieder wurde er in gerichtliche Streitigkeiten hineingezogen, was seinem politischen Ansehen sehr schadete [3].

Seiner Popularität bei der Bevölkerung weit schädlicher war allerdings die ihm Ende 1806 vom Grossen Rat erteilte Aufgabe als Mitglied der «Spezialpolizey Commission». Zu den Aufgaben dieser

Kommission gehörte auch die Zwangsrekrutierung für die französische Armee. Seit der 1803 abgeschlossenen Militärkapitulation war es nämlich Frankreich gestattet, vier Schweizerregimenter (insgesamt 16000 Söldner) anzufordern.

Mit dem Zusammenbruch des Imperiums von Napoleon Bonaparte stürzte auch die Staatsform der Mediation. Bereits 1813 machten die ehemals regierenden Patrizierfamilien ihre Machtansprüche unverhohlen geltend.

In Luzern traf die Mediationsregierung Vorkehrungen, um sich gegen allzu handgreifliche Manifestationen der Opposition zu schützen. Sie verstärkte die Militärpräsenz in der Stadt Luzern und liess Munition auf die Landschaft bringen.

In dieser angespannten Atmosphäre kam es am 16. Februar 1814 in der Ratssitzung zur Verhaftung aller anwesenden Ratsherren (darunter auch Kilchmann) und zur Machtübernahme durch die Konservativen unter der Führung von Schultheiss Rüttimann. Zwar versuchte eine Handvoll Grossräte, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatten und so der Verhaftung entgangen waren, die Landschaft zu mobilisieren. Doch fanden sie zu wenig Unterstützung bei den Truppen und mussten den Widerstand bald aufgeben.

Bereits am 19. Februar wurden 60 neue Grossräte ernannt, und es wurde mit der Bildung neuer Kantonsbehörden begonnen [4].

Gegen eine schriftliche Erklärung, die neue Verfassung und Regierung anzuerkennen sowie dagegen nichts Nachteiliges zu unternehmen, wurden alle abgesetzten Grossräte wieder freigelassen. Allein Kilchmann verweigerte die Unterzeichnung und wurde erneut inhaftiert, bis er dem höheren Zwang nachgab. Diesen Regierungssturz konnte Jost Anton Kilchmann nur schwer verkraften, bedeutete dies doch nicht nur das Ende seiner politischen Karriere, sondern auch das Ende einer Staatsform, für die er sich engagiert hatte. Sein ganzes Trachten zielte darauf, dass die Luzerner Landschaft in der Regierung zahlenmässig gerecht vertreten war. Als er sich im Juni 1814

angetrunken im «Rössli» in Ettiswil von einem neu gewählten Ratsherrn provozieren liess und diesen beschimpfte, wurde er deswegen wiederum zu zwei Jahren Einsperrungsstrafe verurteilt. Die Strafe wurde jedoch im September 1814 auf dem Weg der Gnade in Gemeindegrenzung umgewandelt.

Jost Anton Kilchmann starb am 18. August 1827 in Ettiswil im Alter von 61½ Jahren.

Deutsche Übersetzung des Passierschei-
nes von Seite 138:

FREIHEIT GLEICHHEIT

*HELVETISCHE REPUBLIK
EINS UND UNTEILBAR*

Kanton Luzern, Amt Luzern

*An alle zivilen und militärischen
Behörden, welche beauftragt sind, die
öffentliche Ordnung in den verschiede-
nen helvetischen Kantonen zu erhalten
und dem Namen der Schweiz im Aus-
land Respekt zu verschaffen,*

*Freier Durchpass für den Bürger Anton
Kilchmann, geboren in der Gemeinde
Etiswyl in Helvetien, ansässig seit seiner
Geburt in der Gemeinde Etiswyl, Amt
Willisau, Kanton Luzern in Helvetien;
Alter 36, Grösse 5 Fuss, 4 Zoll, 6 Linien
französisches Mass (= 175 cm); blondes
Haar, dichte Augenbrauen und Bart,
graue Augen, gutgeformte Nase, middle-
rer Mund, rundes Kinn, gewöhnliche
Stirn, ovales Gesicht, in besonderem
(offiziell) Auftrag unterwegs, mit der
Absicht seinen Angelegenheiten nach-
zugehen.*

*Es liege jedem fern, ihn auf der Strasse
aufzubalten oder ihm Schaden zuzufü-
gen. Im Gegenteil, sei ihm auf Gegen-
seitigkeit Schutz und allenfalls die
nötige Unterstützung zu gewähren. Der*

*vorliegende Pass wurde vom Inhaber
unterzeichnet und vom Untervogt des
Amtes ausgestellt, unterzeichnet und ge-
siegelt, gemäss den gesetzlichen Vor-
schriften vom 26. Juli 1798. Er ist gültig
für die Hin- und Rückreise und für die
Dauer von drei Monaten.*

*Gegeben in Luzern, den 5. November
1802*

*Unterschrift des Reisenden:
Anton Kilchmann*

*Der Untervogt
P. A. Falk*

*Beglaubigung der Unterschrift des Bür-
gers P. A. Falk, Untervogt des Amtes Lu-
zern, durch den Präfekt des Kantons
Luzern, H. Keller*

Briefe Jost Anton Kilchmanns

Die Briefe von Jost Anton Kilchmann an seine Familie werden im Staatsarchiv Luzern (Familienarchiv Kilchmann PA 211) aufbewahrt. Sie sind zum Teil recht holperig geschrieben und weisen den Sprachduktus der damaligen Zeit auf. Kilchmann verfügte über eine für die Landschaft überdurchschnittliche Allgemeinbildung. Es ist zudem anzunehmen, dass er auch französische Sprachkenntnisse besass. Der Luzerner Politiker Kasimir Pfyffer bescheinigt ihm «Scharfsinn und Schlaueit».

Die folgenden Briefe, die Jost Anton Kilchmann an seine Frau Dorothea schrieb, als er als einer der 63 Delegierten der Helvetischen Consulta 1803 in Paris weilte, erstaunen durch die gelebte tiefe Religiosität. Heute könnte man es mit Bigotterie abtun, doch die Menschen jener Zeit, bedrängt durch allerlei Schicksalsschläge (Krieg, Krankheit, hohe Sterblichkeit, Hunger und Elend), fanden Trost und Halt in ihrem Glauben an Gott und hofften in ihrer Not auf Gerechtigkeit und ein besseres Leben nach dem Tod.

*Fr. Dorothea Kilchmann
in Ettiswill*

Basell, den 10ten 9ber 1802

Teuerste Gattin

Heuth abends kamen wir glücklich hier an, die Plätze in der Dilischans nach Paris sind bestellt, und so werden wir under dem Schutz des Allerhöchsten, unsere Reise, für das arme bedrängte Vatterland fortsetzen. Die Deputierten sind in den meisten Cantone gewählt und verreist. Meistens Freunde der Freibeith und des Vatterlands. Einige Cantone sandten mehr, andere weniger. Ich grüsse also nochmalen herzlich Dich, unsere Kinder, Mutter, Bruder, Verwandte, Nachburen, und Bekannte. Gedenket meiner in eurem Gebeth, überlasset euch dem Schöpfer alles Guten und werden wir in kurzem widerum mit einander freuen, und wie ich hoffe im rubigen privat stand, unser Leben so lang es den Allschöpfer gefällt fortsetzen, und uns noch mehr freuen, dass Gott uns so brave Kinder geschenkth hatte. Für welche ich, wie für Dich, bereithwillig bis in Todt alles thun werde

Jost Anton Kilchmann

NB. beziechet ernsthaft Gelt. Ich gebräuche mehr als ich geglaubt habe [5].

Mme Dorothee Kilchmann
née Tschiry
a Ettiswill
Canton de Lucerne
par Bâle. en Suisse

Paris den 1ten Jänner 1803

Theüerste Familie

Da Ich diesmal das Glück nicht habe, Euch das von Gott uns geschenkte Neue Jahr anzuwünschen so ersetze ich dieses durch diese paar Zeilen und wünsche Euch von Herzen alles Wohlergehen, den Frieden, die Liebe, die Gesundheit und alles was Euch zur ewigen und zeitlichen Glückseligkeit führen kann. Dank! Ewiger Dank dem allgütigen Gott für alles was er uns die verflossenen Jahre geschenkt hatt. Bitten wir Ihm mit aufrichtig bereüthem Herzen, das er uns die künftigen Jahre seine Vaterhuld nicht entziehe, sondern uns mit seinem hl. Segen und Gnade, unterstützen, und dann uns samentlich nach diesem kurzen Läben in sein himmlisches Paradeis (als der einzige Orth der wahren Glücksälligkeit) aufnehmen möge. Dies ist was ich Euch und allen von Herzen wünsche. Gott gebe auch dem Vatterland seinen Segen, das darinnen die Liebe gegen ihn und hl. Religion, Fried, Einigkeit, gegenseitiges Zutrauen, Liebe, und Erfüllung der Pflicht zugegen dem Nächsten widerum aufläbe, alle alten Grollen verbanth

werde und wordurch wir einzig zu dem Ziel zu der Glücksälligkeit gelangen können.

Neües kann ich Euch noch nichts bestimbtes, schreiben. Letzten Montag haben alle Cantone ihre Verfassungen eingegeben. Wir datten das gleiche, und miechen die denen welche die Cantonsdagsatzungen gemacht so ändlich als es die Umstände erlauben, es ist aber zu merken, das keine so starke Centralregierung eingeführt werden wird. Desentwägen müssen wir nur auf unser Canton bedacht sein, Wir begleiten selbe mit einer Zuschrift und behielten feierlich die Annam oder die Verwärfung des Volkes vor. – Was daraus werden wird in Abänderungen und (...) müssen wir erwarten. gläublich nicht ganz beruhigenthes – allein wir thun was uns möglich um das Wohl unserer Mithbürger zu befördern. und solte es auch nicht allen Rücksichten möglich sein, so werden wir uns vor Gott und Ihnen durch unsere Handlungen zu veranthworten wissen. Und das Bewusstsein unsere Pflichten gethan zu haben, ist entlich die grösste Ruh vor unsere Sehle – wir sind mit denen aus der Statt Lucern ziemlich einig, in einem einzigen haubt Gegenstand mussten wir uns trännen welcher sich zu seiner Zeit melden wird. Da also noch nichts entschieden kann ich die Zeit unserer Abreise nicht wissen, ich hoffe aber es werde bald geschehen. Hier sagt man laut das in einigen Cantonen widerum Auf-

stand angezettlet werde, obngeachtet das an der Vereinigung gearbeitet wird. Ach unglückliches Vatterland, wan wir uns nicht durch Vernunft vereinigen können. – Welches ich so sentlich wünsche. Gegenwärtig glaube ich das stille Abwartung, und keinen Theilnam an derlej Sachen das klügste wäre. – Ich schrib unterm 19ten letzten Monats unter der Adress Josef Jung [6] für ihn ich Dir kleine Brieflein beilegte auch an Hr. Statthalter Baarth in Willisau. Bis datto habe ich noch keine Antworth, welches mir die Zeit sehr lang macht. Ich erwarte also sobald möglich eine Antworth. Ich empfehle Eüch in den Schutz des Allerhöchsten und verbleibe wie allzeit Euer getreüeste

Jost Anton Kilchmann

*NB. Einen Gruss an die im Haus,
und übrige gutte Freund*

*à Mme Dorothee Kilchmann
née Tschiri*

*à Ettiswil
au Canton de Lucerne
en Suisse*

par Bâle

Paris, den 28ten Jäner 1803

Teuerste Gattin

Da wir nun Hoffnung haben bald verreisen zu können, mein gelt aber allbereit zum End ist, so ersuche Dich, mir mith nächster sicheren Post zehen Louisdor zu übersenden. Du packst das gelt ein, schreibst eine Adresse darauf, sobald es wohlvermacht, dann machst Du ein Schreiben, an den Postmeister in Basel worin Du ihm meldest, dass er dieses gelt behalten soll bis ich es schriftlich oder persönlich abfordere. Dieser Briefschlagst Du um das gelt, damit das gelt nicht weiters kombt, verdeckst die Antresse des gelts mit dem Brief, wan es Gelegeneith ist, so schicke das gelt auf Luzern und lass Dir einen Empfangschein, auf dortiger Post geben, beschläunige dieses damit ich nicht etwa gesäubt werde. Solltest Du aber gesäubt werden, das gelt auf Luzern zu liefern, so sende es durch einen Ehrlichen Mann auf Sursee oder Dagmersellen aber mache dass es sicher auf die Post kombt.

Den 25ten mussten wir zwei Commis-

sionen nennen, welche zu den vier Senatoren abgeschickt wurden, um sich mit ihnen zu berathen, einer von der aristokratischen Partey, und einer von der republikanischen, bey den ersten waren die aus den Stätten Bern, Zürich, Basel, Solothurn, Friburg und Schaffhausen, zu ihnen haben sich geschlagen Jauch von Urj, Zäj von Schwiz, Planta von Bünten, welcher letztere, aber dieses sehr bereuth in allem 15 Personen.

Bey der zweiten Partey waren alle übrige, gegenwärtig 35 nicht gegenwärtig 5 summa 39. Erstere sind meistens nur von den Stätten gewählt, dass siech aber Deputierte von Urj, Schwiz und Zürich den offenbarsten Feinde der Freiheit gezählt, ist unbegreiflich, dieses hatte aber den Zweck letzterer Insurrection heiter an Tage gelegt. Sieht das Volk durch derlei Spiegell nicht bald häll genug; was die Sache anbetrifft, so ist es datto nicht entschieden, hoffe es aber sehr bald, und erwarte dann Verfassung, obschon sie nicht durchaus befriedigent, doch dem Volk vielle Freiheiten und die Wahl seiner Regierung als das wichtigste, geben wird, welche die neuen und alten Lasten erleichterth, die Religion schütz, und den Menschen auf einmal, in seine von Gott ihm gegebene, Rächte setzt, Ich werde mit nächsten alles sobald ich die Bestimbtheith hab, dann auch bestimbter schreiben, mit noch obngefährem mag ich den Bogen nicht füllen. Ich ersuche Euch mir

aber nicht wieder auf Paris zu schreiben, weilen wir eine baldige Abreise hoffen, falls Du mir also schreiben willst, so melde dass der Brief auf der Post solle liegen bleiben bis ich ihn schriftlich oder pärsönlich abfordere. Ich bin gesund als das mir diese Statt trotz ihrer Grösse viel zu klein ist. Und ich mich fest entschlossen das so bald ich sehe, das meine Gegenwarth zu wohl mir und statte nichts mehr beytragen kann, abzureisen ohngeachtet der strängen Winterwitterung so seit zweien Tügen hier eingefallen, welche hier aber selten ist.

Grüsse mir alle Bekannte und Nachbauern, die ganze Familie, die Dienste extra. Ich grüsse Dich und unsere Kinder und hoffe bald in Eurer Mitt unser zukünftiges Schicksal von der Hand des Allerhöchsten zu erwarten. Gott gäbe zu allem sein heiligsden Segen und mir die Gnad, dass ich bis in Todt sein verbleiben werde Euer getreuester

Jost Anton Kilchmann

Der Büelhof (rechts auf dem Bild) in Ettiswil wurde von Jost Anton Kilchmann nach 1814 als ein stattliches Luzerner Bauernhaus erbaut.

à Mme Dorothee Kilchmann née Tschiri
à Ettiswil au Canton de Lucerne
en Suisse

Paris, den 17ten Febr 1803

Teuerste Gattin

Die Berichte vom 29ten Jänner und 4ten Febr. wirst hofentlich erhalten haben, und den Inhalt verstanden.

Ich hofte damals schon früher abzureisen, allein die Umstände haben es bis anhin nicht erlaubt. Die Verfassung ist beynabe vestgesetzt, wie ich dem President Frey geschrieben. Das Volk hatt die Wahlen, die Stellen sind aber läbenslänglich, doch das das Volk sie zurückrufen kann. Die Ehtwaigen Beschwärten looskäuflich. Die ersten Wahlen sind also sehr wichtig. Und das Wohl oder Weh, wird für die Zukunft meistens von denselben abhängen. (+Anmerkung am Rande: Nicht wir sondern der 1ste Consul möchte das Meiste). Die von uns hier gewählte Commission, und die nämliche von der aristocratischen Parthej wurden berufen und mussten einen Vorschlag von 6 Männer für jeden Canton machen, welche mit dem 7ten so der Erste Consul ernennt, die Canton provisorisch regieren, und die Organisation zur Einführung der Verfassung machen sollen, sie hatten sich das erste mahl nicht vereinigeth, und die Wahlen werden den Geist dieser Parteien dann zeigen, an die Statt der Regierung in Bern

wird gläublich br. davarj (= d'Affry) von Freiburg ernänth, der die Provisorische Besorgung auf sich hatte, so wird dann die Centralregierung, und die Verwaltungskammern aufgelöst.

Wir hofften doch entlich bald, das mit nächsten einmahl alles Underhändigt wärden, es hatt sich aber auf Tatsachen, heitter gezeigt, wär das eigentliche Wohl, die Freiheit, und die Erleichterungen des Volks, mit Ernst zu bewirken verlangt, und Wär nur auf Personnalles Interesse und Alleinherrschaft trachten, und wär ihnen darzu hilft zu leisten bereit gewesen – allein ich hofte das Volk seie durch die 5 verflrossenen Jahre klug geworden. Es werde seine Freunde und Feinde zu unterscheiden wissen. Ich kürze ab, in der Hoffnung bald alles bestimt zu melden und beziehe mich auf die vorhärgesanten Briefe.

Hier ist einige Tage sehr kalt geworden; es starben auch viele Leute, ich bin aber, Gott seie gedankt, gesund, so auch alle Collegen, Bittet den Algüttigen, das er mir bald eine glückliche Heimreis bescheren möge. Ich grüsse Dich, unseren Brüder, Mutter, die ganze Familie rächt herzlich und hofte doch entlich bald Euch zu umarmen und zu zeigen, das ich bis in Todt sein und verbleiben werde Euer getreuster

Jost Anton Kilchmann

N. Ein Gruss an die Dienste, alle Freund und Nachbaren.



Benutzte Quellen

Bernet Paul: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik (1798–1803), Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik, Diss. Basel, Luzern 1993.

Bossard-Borner Heidi: Im Bann der Revolution, Der Kanton Luzern 1798–1831/50, Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 34, Rex Verlag, Luzern 1998.

Chronik der Schweiz, ex libris Verlag/Chronik Verlag 1987.

Lemmenmeier Max: Die Agrarrevolution im Wiggertal, Heimatkunde des Wiggertals, 1985.

Pfyffer Kasimir: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Zürich 1850/52.

Revolution im Aargau, AT Verlag Aarau 1997.

Staatsarchiv Luzern: Privataarchiv Kilchmann PA 211.

Adresse der Autorin:

Alice Egger
Mattenweg 1
8905 Islisberg

Anmerkungen

- 1 Heidi Bossard-Borner: Im Bann der Revolution.
- 2 Max Lemmenmeier: Heimatkunde des Wiggertals, 1985.
- 3 Kasimir Pfyffer, Kanton Luzern.
- 4 Heidi Bossard-Borner: Im Bann der Revolution.
- 5 Beschlüssung der Gesandtschaft nach Paris: Tagsatzung in Luzern 1. November 1802. 38 Mitglieder sind anwesend, abwesend 15.
Kommission über die Besoldung: Bewilligung für die Reise täglich vier neue Taler; drei neue Taler für den Aufenthalt in Paris. Als Vorschuss je 25 Louis d'or durch die Verwaltungskammer auszurichten (musste später vom Kanton ersetzt werden). Bei dieser Kommission waren u. a. Krauer, Kilchmann und Heinrich Rüttimann (aus dem Amt Merenschwand).
Bestellung einer Kommission für den Entwurf einer Instruktion (dabei war auch Kilchmann).
- 6 Jost Antons Schwiigersohn, Wirt zur Ilge, Ettiswil.

